

INTERPELLATION Christian Heim betr. begleitende Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Rahmen der Erneuerung der Inzlingerstrasse

Wortlaut:

„Dem Kantonsblatt vom 29. Januar 2011 war zu entnehmen, dass das Bau- und Verkehrsdepartement bei der Inzlingerstrasse verschiedene Neuerungen plant. Aus den Projektplänen ist u.a. ersichtlich, dass bei sämtlichen Einmündungen Trottoirüberfahrten erstellt werden sollen.

Seit ein paar Wochen ist zu beobachten, dass der von Inzlingen nach Lörrach fahrende Bus der RVL Linie 3 an der Bushaltestelle „Riehen Weilstrasse“ einen längeren Halt macht. Da sich die Haltestelle unmittelbar vor dem Fussgängerstreifen bei der Einmündung zur Lörracherstrasse/Baselstrasse befindet, kommt es regelmässig zu sehr gefährlichen Situationen und Beinaheunfällen, wenn der wartende Bus überholt werden muss.

Obwohl es sich bei der Inzlingerstrasse um eine Kantonsstrasse handelt und die Neugestaltung in die Zuständigkeit des Kantons fällt, bin ich der Ansicht, dass in erster Linie der Gemeinderat für die Sicherheit der Rieherer Einwohnerinnen und Einwohner zuständig ist und spätestens im Zeitpunkt der Umgestaltung der Inzlingerstrasse gehandelt werden muss.

Ich bitte den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Gemeinderat die oben geschilderte Situation bekannt? Wurde er insbesondere von der Busbetreiberin oder von einer anderen Stelle über die Verlängerung der Aufenthaltsdauer an der Bushaltestelle „Riehen Weilstrasse“ orientiert?
2. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass die aktuelle Situation lebensgefährlich und daher unhaltbar ist?
3. Ist der Gemeinderat bereit, sich bei den zuständigen kantonalen Behörden dafür einzusetzen, dass zum Beispiel als Sofortmassnahme eine Verlegung der Bushaltestelle an einen sicheren Ort erfolgt?
4. Sieht der Gemeinderat andere Möglichkeiten, wie die Gefahrensituation beseitigt werden kann?
5. Ist der Gemeinderat bereit, dafür zu sorgen, dass spätestens auf dem nächsten Fahrplanwechsel von der Busbetreiberin darauf verzichtet wird, an dieser Haltestelle für den Buschauffeur einen Pausenhalt einzuplanen?“

Eingegangen: 17. Februar 2011

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.578.1

Interpellation Christian Heim betreffend begleitende Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Rahmen der Erneuerung der Inzlingerstrasse

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Interpellant stellt richtig fest, dass die Inzlingerstrasse (inklusive den Leitungen) im Abschnitt Baselstrasse bis Bäumlweg im Verlaufe dieses Jahres 2011 erneuert wird. Der Baubeginn ist auf den 11. April terminiert. Bereits schon in der frühen Planungsphase wurde seitens der Gemeinde auf die Problematik der Bus-Endhaltstelle der SWEG Linie ÜL 3 hingewiesen. Durch die z.T. bis mehrere Minuten dauernden Wartezeiten auf der Fahrbahn in der Inzlingerstrasse werden die hinter dem Bus in Fahrtrichtung Baselstrasse fahrenden Fahrzeuglenkenden dazu verleitet, gefährliche Überholmanöver im Knotenbereich durchzuführen. Die Wartezeit entsteht durch das Aufnehmen von Umsteigefahrgästen der Buslinie 16 Weil - Lörrach. Mit Vertretern des Kantons und dem Betreiber der Buslinie wurde letztes Jahr gemeinsam nach einer Lösung gesucht und diverse Varianten diskutiert. Eine bauliche Verbesserung im Zusammenhang mit den Erneuerungsarbeiten der Inzlingerstrasse ist aber aus Platzgründen leider nicht möglich.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Ist dem Gemeinderat die oben geschilderte Situation bekannt? Wurde er insbesondere von der Busbetreiberin oder von anderer Stelle über die Verlängerung der Aufenthaltsdauer an der Bushaltestelle „Riehen Weilstrasse“ orientiert?*

Dem Gemeinderat ist die geschilderte Situation mit dem Busendaufenthalt der Linie ÜL 3 (SWEG) schon seit einiger Zeit bekannt. Die Mitteilung der problematischen Situation an den Gemeinderat kam von betroffenen Autofahrenden. Die Information wurde dann auch frühzeitig dem für die Inzlingerstrasse und den öffentlichen Verkehr zuständigen Amt für Mobilität offiziell mitgeteilt.

2. *Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass die aktuelle Situation lebensgefährlich und daher unhaltbar ist?*

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Situation mit dem wartenden Bus an dieser Stelle zu gefährlichen Überholmanövern führen kann.



Seite 2

3. *Ist der Gemeinderat bereit, sich mit den zuständigen kantonalen Behörden dafür einzusetzen, dass zum Beispiel als Sofortmassnahme eine Verlegung der Bushaltstelle an einen sicheren Ort erfolgt?*

Der Gemeinderat hat die zuständigen kantonalen Stellen bereits früh und schon mehrere Male auf die gefährliche Situation hingewiesen und auf eine rasche Lösung des Problems gedrängt. Für eine Verlegung der Endhaltstelle in die Baselstrasse liegen denn auch zwei Varianten vor. Ob diesen Vorschlägen aber alle involvierten Stellen zustimmen, ist noch offen (Fondation Beyeler, Kantonspolizei, BVB).

4. *Sieht der Gemeinderat andere Möglichkeiten, wie die Gefahrensituation beseitigt werden kann?*

Die ÖV-Situation in der Inzlingerstrasse mit den beiden parallel fahrenden Bussen ÜL 3 SWEG und Kleinbuslinie 35 bis Inzlinger-Zoll ist unbefriedigend. Zudem ist mit dem Wendekreis Baselstrasse - Rössligasse - Inzlingerstrasse zwar das Dorfzentrum von Riehen an Inzlingen angebunden, aber nicht die wichtige S-Bahn-Haltstelle Riehen Dorf. Die BVB haben in Absprache mit der Gemeinde Riehen der Gemeinde Inzlingen und der SWEG bereits Vorschläge für eine bessere Erschliessung von Inzlingen unterbreitet. Damit wäre das Problem behoben. Eine Umsetzung ist aber bisher an der Finanzierung gescheitert.

5. *Ist der Gemeinderat bereit, dafür zu sorgen, dass spätestens auf den nächsten Fahrplanwechsel von der Busbetreiberin darauf verzichtet wird, an dieser Haltstelle für den Buschauffeur einen Pausenhalt einzuplanen?*

Der Gemeinderat geht davon aus, dass spätestens auf den Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2011 die Endhaltstelle verlegt oder dann eine andere Lösung gefunden wurde. Er wird sich auch dafür einsetzen, dass die gefährliche Situation bereits früher entschärft wird. Die Wartezeit des Busses ist aber kein Pausenhalt für den Chauffeur, sondern die Gewährleistung einer Busverbindung.

Riehen, 23. Februar 2011

Gemeinderat Riehen